

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1830

25.8.1830 (Nr. 235)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 235.

Mittwoch, den 25. August

1830.

Badischer Geschichtskalender.

Unter den 17 Kindern des Markgrafen von Baden-Baden, Wilhelm, war Philipp Sigismund das dritte, und wurde am 25. August 1627 geboren. Er trat in den Malteser-Orden, und blieb in dem zwischen den Spaniern und Franzosen bei Veltello, im J. 1647, vorgefallenen Treffen.

Frankreich.

Der König arbeitet täglich mit seinen Ministern. Das Konseil dauerte am 20. von 7 Uhr Abends bis 11 Uhr. An jenem Tage empfingen Sr. M. auch den Marschall Maison, der über den Vollzug seiner Sendung nach Cherbourg Bericht erstattete.

Die Deputationen der Städte, Bezirke, des Kassations-, des Rechnungshofes und anderer Behörden folgten sich. Der von Orleans sagte unter andern die Königin: „ich werde niemals vergessen, daß ich die Herzogin von Orleans gewesen bin.“ Von der Antwort des Königs an den Rechnungshof heben wir folgende Stelle aus: „Stets durch Vaterlandsliebe geleitet, haben die Bedürfnisse des Vaterlandes in Meinem Herzen jedes andere Gefühl bemeistert. Meine Pflicht war, Mich seiner Wohlfahrt zu weihen, weil man Mich für diese edle Aufgabe würdig hielt. Ganz glücklich werde ich seyn, wenn Meine Hingebung sein Glück sichern, und seine Freiheiten auf die unwandelbare Herrschaft der Gesetze begründen kann.“

Die Deputirten der Vendee haben eine Adresse ihrer Mitbürger in der Kammer übergeben. Es heißt unter andern darin: „Aus Ueberzeugung stimmen wir den getroffenen Maaßregeln bei; Ludwig Philipp von Orleans, dieser redliche, durch das Vertrauen des Volks und die Achtung aller Partheien geehrte Fürst, verdient die schöne Berufung eines Königs der Franzosen. — Sollten jemals republikanische Ideen sich zu zeigen wagen, so bekämpfen Sie mit Kraft ein System, das eine schmerzliche Erfahrung und die gesunde Vernunft als unhaltbar längst verdammten. Wir wenigstens würden nie beistimmen.“

— Die niederländischen Verbannten sind zu Paris angekommen.

— Alle Stabs- und Offiziere der Garde du Corps, so wie die Gardes du Corps selbst sind auf den 24. nach St. Germain beschieden, wo die Auflösung der Kompagnien vor sich gehen, und jeder Einzelne seine Weisung in Gemäßheit der königl. Ordonnanz vom 5. d. erhalten soll.

— Deutsche Zeitungen beharren bei der Angabe, Prinz Polignac habe sich gerettet, und in Lübeck nach Petersburg eingeschifft. Dagegen enthalten die französischen Journale, ausser den bereits gemeldeten Einzelheiten der Ar-

retirung, auch noch ein Schreiben des ehemaligen Präsideten des Ministerraths, worin er den Grafen Mole, jetzigen Minister der auswärtigen Angelegenheiten, bittet, ihm aus seiner gewesenen Amtswohnung diejenigen Kleidungsstücke zu senden, welche er dort zurückgelassen, weil er sie jetzt sehr nothwendig bedürfe. Zugleich ersucht er ihn, seine dermalige „unziemliche Arretirung“ aufheben zu machen. Uebrigens geht aus den Angaben der französischen Zeitungen hervor, daß man in Granville und St. Lo nur mit Mühe den Prinzen Polignac vor der Wuth des erbitterten Volkes schützen konnte, und daß er selbst um die Verwahrung im Gefängniß, als eines Unselbes gebeten. Nur mit der äussersten Mühe konnte derselbe, umgeben von der Municipal-Kommission, die ihn mit ihren Körpern deckte, und eskortirt von einer doppelten Reihe Nationalgarden und Soldaten, die kurze Distanz von 50 Schritt, vom Präsekturhaus bis zum Gefängniß, gebracht werden. Das Volk drängte sich mit furchtbarem Geschrei zu. Die Kleidungsstücke, die er bei seiner Arretirung trug, gaben ihm ganz das Ansehen eines Dürftigen; es schien, daß er seit der Katastrophe nicht einmal das Hemd wechseln konnte. Der erste Argwohn entstand, daß die Frau Marquise von Fargau ihn zu Granville in einer ärmlichen Schenke, wenn gleich unter der Gestalt ihres Bedienten, aufgesucht. Die Arretirung des Ministers v. Montbel bestätigt sich nicht. Uebrigens haben mit dem König Karl X. sich keine Minister eingeschifft.

Sitzung der Deputirtenkammer vom 20. August.

H. von Schonen, einer von den Kommissärs, die beauftragt waren, den Ex-König und seine Familie bis nach Cherbourg zu begleiten, ist bei der Eröffnung der Sitzung gegenwärtig.

H. von Lamezan nebst mehreren andern Mitgliedern, begehren den Eid abzulegen. Derselbe besteigt die Tribüne, und liest ein Manuscript ab, folgenden Inhalts:

„Napoleon getreu bis zum Augenblick, wo er mich meines Eides entband; seitdem nicht minder getreu meinen legitimen Souverainen, glaube ich, daß meine Hingebung nicht diejenige ausschließen darf, welche ich, als Deputirter, heute meinem Vaterlande schuldig bin. Ich ehre den Entschluß mehrerer meiner Kollegen, die

diesen Saal verlassen, oder die sich weigern, ihn zu betreten; allen nichtsdestoweniger sagt mir Alles, daß unser Platz da ist, wo es Gefahren geben könnte, denen man Troß bieten muß. . . .

Murren zur Linken; eine Menge Stimmen: „Es gibt hier keine Gefahren; es gab Gefahren zu bestehen am 28. Juli; es kann jetzt keine mehr haben.“

H. von Lamezan fährt fort: „Wo es Gutes zu thun geben könnte, und vielleicht viel Uebels zu vermeiden. Ich vermag den Gedanken nicht länger zu ertragen, daß ich fruchtlos mich weigern sollte, der gebieterischen Nothwendigkeit einer Ordnung der Dinge mich zu unterwerfen, die zu verhindern nicht von mir abhing; kurzum: daß ich meinen Posten in den entscheidendsten und gefährlichsten Lagen verlassen sollte, worin Frankreich sich jemals befinden kann.“

Immer wachsendes Murren; zur Linken: „Die Revolution vom Juli hat Frankreich gerettet.“

H. von Lamezan schließt mit den Worten: „Ich zaudere also nicht länger: aus Haß gegen die Anarchie, im Interesse der Ordnung und des öffentlichen Friedens schwöre ich den Eid.“

Der H. Präsident Raffitte mit Festigkeit: „Ich kann einen solchen Eid nicht gelten lassen. Es gibt jetzt keine Gefahren für Niemand, und wenn es welche und große gegeben hat, so bedrohten sie die Deputirten, die sich an die Spitze stellten, die man in den kritischen Augenblicken auf ihrem Posten sah, die das Gemeinwesen gerettet haben; allein allen denjenigen, die jetzt kommen, um den Sieg den wir davonzutragen zu benutzen, steht es übel an, sich auf Gefahren zu berufen. Sie sollen den Eid ohne allen Vorbehalt schwören.“

„Mein Herr, Ich kann Ihnen den Eid, so wie Sie ihn ablegten, nicht bescheinigen, und frage Sie: Sind Sie Willens, ohne irgend einen Vorbehalt noch Hinterlist, dem König Ludwig Philipp, König der Franzosen, und der Konstitution v. 8. Aug., auch ohne irgend eine Einschränkung und Ausnahme, Treue zu schwören?“

H. von Lamezan: Ja, H. Präsident, ich schwöre es.

H. Alexis de Noailles. Aus Hingebung für mein Vaterland und um es vor der Anarchie zu verwahren, schwöre ich den Eid. (Neues Murren.)

H. von Podenas. Dieß ist eine Vergerniß gebende Art, den Eid zu schwören.

H. Persil. Ich begehre, daß die Kammer ein für allemal entscheide, daß die Eide ohne irgend eine Bemerkung geleistet werden sollen.

Ein Eid, meine Herren, ist eine bestimmte, klare Sache, die keine Art von Erläuterung ertragen kann. Wenn man von einem Deputirten oder Beamten verlangt, Treue dem König, Gehorsam der Charte zu schwören, kann das bei keine Erklärung statt haben. Erklärungen können das Publikum täuschen, und es glauben machen, daß unter diesen Erklärungen irgend ein Vorbehalt, irgend eine Beschränkung, kurz Etwas liegt, was man nicht zu sagen wagt. Man muß gerade heraus sagen, Ja, oder Nein! Auch ist ein Gesetz vorhanden, auf dessen Datum ich mich

gegenwärtig nicht erinnere, und das nicht aufgehoben wurde, welches verbietet, dem Eid derlei Erklärungen beizufügen.

Der Vorschlag des Hrn. Persil wird sogleich von der Kammer genehmigt.

Der H. von Noailles legt hierauf den Eid ab.

Die H. Amat, von Wangen, de la Lezardiere, von St. Martial, von Brulemail, von Labourdonnaye, von Billeneuve, Bargetmont, von Balzac, von Masan und von Schonen legen den Eid ab ohne irgend eine Erklärung.

Der H. Chevalier Lemore mit leiser Stimme: „Weil man keinen Vorbehalt zulassen will, schwöre ich den Eid.“ Lebhafter Einspruch von der ganzen linken Seite.

Der H. Präsident: H. Chevalier Lemore: Wollen Sie lediglich sagen: ich schwöre es; denn die Ausdrücke, deren Sie sich bedienen, lassen Erklärungen mit darunter verstehen. Sagen Sie, stehend und mit aufgehobener Rechten: Ich schwöre es.

H. Lemore: Ich schwöre es!

H. von Schonen, der Letzte zum Eid Aufgerufen, antwortet mit fester Stimme: Ich schwöre es.

Der H. Präsident verliest hierauf folgende Briefe von Deputirten:

„H. Präsident: Zum Mitglied der Deputirtenkammer unter der Herrschaft der konstitutionellen Charte ernannt; überzeugt, daß meine Mitbürger weder den Willen noch das Recht hatten, mir andere Vollmachten als diejenigen zu verleihen, die mir durch diese Charte bewilligt waren, betrachte ich es als eine durch mein Gewissen mir auferlegte Pflicht, abzudanken.“

„Bon Marallach,

Abgeordneter des Dep. Finistère.“

„H. Präsident: Zum Deputirten unter der Herrschaft der Charte Ludwig XVIII. und unter der Regierung Karl X. ernannt, hatte ich bloß Vollmacht, die schon bestehenden Institutionen unverändert zu erhalten, oder dazu beizutragen, ihnen gesetzmäßig die Entwicklung zu geben, deren sie empfänglich waren. Jetzt, wo ich mich zwischen die Nothwendigkeit gestellt sehe, den bis auf diesen Tag von der Kammer genommenen Beschlüssen beizupflichten, oder mein Deputirtenamt niederzulegen, hält mein Gewissen es für Pflicht, diese letzte Parthei zu ergreifen.“

„Briant de Laubrière,

Deputirter des Dep. Finistère.“

Die Abdankebriefe werden an den Minister des Innern verwiesen.

Die Tagesordnung ist die Diskussion, betreffend die Anklage des letzten Ministeriums, worüber die Kommission folgenden Beschluß vorgeschlagen hat:

„Die Kammer ermächtigt die zur Prüfung des von Hrn. Salverte gemachten Antrags ernannte Kommission, betreffend die Anklage der Minister, welche die Ordonnanz vom 25. Juli unterzeichnet haben, alle Vollmachten auszuüben, welche den Instruktionsrichtern und den Anklagekammern gebühren.“

H. Persil. Meine Herren, ich unterwerfe Ihrem Gut-

achten folgende Bemerkungen über die Schlusssätze Ihrer Kommission. Ich bin einverstanden, die Anklage betreffend, und wäre die Kommission nicht weiter gegangen, so hätte ich auf das Wort verzichtet; allein ihre Schlusssätze bezwecken, die Deputirtenkammer, von jetzt an, zu einem gerichtlichen Körper aufzuwerfen, und haben — meiner Meinung nach — die Tendenz, Sie vom Beginn Ihrer Laufbahn an, eine wahrhafte Gewalt-Usurpation begehen zu machen.

Die Kommission begehrt von Ihnen, ihr alle Vollmachten zu übertragen, die der Kriminal-Kodex den Instruktionsrichtern anvertraute, was in sich begreift: das Recht, überall wo es nöthig ist Nachforschungen anzustellen, und für diesen Endzweck die bewaffnete Macht zu requiriren, Zeugen zu verhören, sie durch Geldbußen zu zwingen, zu erscheinen; gegen die Angeklagten Befehle vor Gericht zu erscheinen, dieselben zu verhaften und vorzuführen u. zu erlassen.

Indem die Kommission Ihnen diesen Antrag machte, scheint sie mir Ihre Vollmachten überschritten und die Zwecke ihrer Einsetzung mißkannt zu haben. Und wie eine Usurpation fast immer andere herbeiführt, verlangt sie von Ihnen ein Recht, das Sie wirklich durchaus nicht haben.

Der Art. 55 der Charte sagt, daß alle Gerechtigkeit vom Könige ausgeht. Dieser Artikel ist auf die Minister wie auf bloße Privatpersonen anwendbar. Statt den gewöhnlichen Gerichtshöfen überliefert zu werden, werden sie vor den Pairs-Gerichtshof gestellt, der von dem Könige eingesetzt ist, wie die andern. Sie, meine Herren, könnten das Recht, richterliche Amtsverrichtungen auszuüben, nur alsdann haben, wie sie das Richteramt vom Könige erhalten hätten, von dem alle Rechtspflege ausgeht. Die Vollmacht, die Sie von dem Volke empfangen, ertheilt Ihnen ein solches Recht nicht.

Die Charte, Art. 55 sagt: „Die Deputirtenkammer hat das Recht, die Minister anzuklagen, und sie vor die Pairskammer zu ziehen, die allein das Recht hat, sie zu richten.“

H. Thil behauptet: Das Recht, anzuklagen, welches die Deputirtenkammer durch die Charte erhielt, führe auch das Recht mit sich, die Geschäfte eines Instruktionsrichters zu übernehmen; es handle sich da nicht von einem End-Urtheil, das einzige, das der Pairskammer durch den Art. 55 Charte vorbehalten sey; es geschehe so wenig Eingriff in die Amtsverrichtungen der Pairskammer, daß diese, selbst nach dem vor der Deputirtenkammer zum Spruch eingeleiteten Prozesse, unstreitig das Recht habe, diese Prozesseinleitung durch alle Mittel zu vervollständigen, die sie für angemessen erachten wird.

(Schluß folgt.)

Auszüge aus den Pariser Blättern vom
22. August.

Der Moniteur enthält einen Vortrag des Ministers

Herzog von Broglie an den König, über die Attributionen und den Geschäftsgang des Staatsraths, in seiner doppelten Eigenschaft als beratende, und richterliche Behörde. Der Minister — zugleich Präsident des Staatsraths, trägt auf eine Kommission an, welche einen Gesetzesvorschlag über die Aenderungen in der Organisation und den Attributionen des Staatsraths bearbeiten soll. Diese vom König sofort ernannte Kommission besteht aus dem Hrn. Grafen von Argout, Pair, und den HH, Abgeordneten Berenger, Devaux, Batismenil; Hrn. Zangiaco, Rath am Kassationshof; Freville, Staatsrath; Macarel, Advokat, und E. von Remusat. Der Staatsrath V. Constant ist Präsident derselben. — Bis zur definitiven gesetzlichen Bestimmung über das Wesen des Staatsraths, und in Anbetracht der nothwendigen Erledigung der obschwebenden Geschäfte trägt der Minister einzuweilen auf die in den jetzigen Verhältnissen wünschenswerthen Veränderungen im Personal des Staatsraths an, welche eine königl. Ordonnanz ebenfalls verkündet. Wir werden den Inhalt derselben morgen nachtragen.

Der König hat die Generale Graf Lobau, Baron Lamarque, Graf Pajol und Graf Exelmans zu Großkreuzen der Ehrenlegion ernannt.

Karl X. verweilt noch auf der Rhede von Portsmouth. Der Londoner Courier vom 19. schreibt: „Wir sprachen gestern von den Absichten Karl X. hinsichtlich seiner Landung. Es scheint sein Vorhaben zu seyn, bei uns zu verweilen, bis Er vom Kaiser von Oestreich Antwort auf das Begehren, die östreichischen Staaten bewohnen zu können, erhalten haben wird. Karl X. wünscht Alles zu vermeiden, was dem engl. Kabinet Verlegenheit bereiten dürfte. Er verlangt deshalb, als bloßer Privatmann behandelt zu werden. Wir glauben, daß noch keine Entscheidung über den Ort getroffen ist, den Er vorläufig in England bewohnen wird.“ Die Quotidienne theilt spätere Nachrichten aus London, jedoch ebenfalls vom 19., mit; darnach heißt es: man habe mit dem Telegraphen Befehl nach Portsmouth gegeben, daß „die Familie Bourbon“ zu Cowes sich ans Land begeben könne. Die Ausschiffung habe sofort statt gefunden. Die Quotidienne bestätigt, daß Karl X. nur als Particulier behandelt sey, und überhaupt nur solange verweilen wolle, bis Antwort von Wien eintrifft. Ein anderer Brief sagt: die königl. Familie habe sich bis auf den König und den Dauphin zu Cowes ausgeschifft, und wohne in einem Gasthof, woselbst sie von den angesehensten Bewohnern der Umgegend Beweise der Theilnahme empfangen. Die Times sagen: Wir sind gewiß, daß die Bourbons nur als Partikuliers empfangen werden, als Fremde jedoch haben sie ein Recht auf unsere Gastfreundschaft, und sie werden solche vorfinden. — Die Conferenz der Abgeordneten Karl X., bei denen sich auch noch die Herrn v. Croffort, v. Breteuil und v. Laroche-Jaquelin befinden, hat mit den Englischen Ministern über eine Stunde gedauert. — Der Sun, der dieß schreibt, meint, der Gegenstand der Berathung sey nicht bloß die Bestimmung

des Aufenthaltsortes sondern wohl mehr die Folgen der geschehenen Staatsumwälzung gewesen.

— Herr Serrurier, ehemalige Gesandter in Nordamerika, und Herr Delfaudis, ehemaliger Divisionschef, sind als Chefs der politischen Abtheilungen im Ministerio der auswärtigen Angelegenheiten, die Herrn Entrat und Letellier als Unterchefs, und Herr Mignet als Archiv-Vorstand ernannt worden.

— Die No. 12. der Estafette von Algier, die heute mit de nfranz. Journalen eintraf, sagt, jedoch nur als Gerücht, der Marschall Bourmont befinde sich zu Mahon, wohin er sich auf die Nachricht von den Ordonanzen begeben. — Sie spricht ferner von den großen Vertreibungen bei den vorgesundenen Schätzen, wovon nur 55 Millionen, statt 100, verzeichnet worden seyn, von einem Gefecht, welches General Berthezene mit 15,000 Mann gegen 60,000 Araber bestanden habe, von den Bedrängnissen der Armee durch Uneinigkeit und die Ruhr, welche täglich mehr um sich greife u. s. w.

— Die Darstellung der Sitzung der Pairskammer v. 21., worin unter andern ein Schreiben des arretirten Prinzen Polignac vorgelesen wurde, werden wir morgen nachtragen.

Großbritannien.

London, den 20. August. Se. k. Hoh. der Herzog von Cumberland nahm seine Entlassung als Obrist von der blauen Garde, weil Se. M. in sein Begehren nicht hatte willigen wollen, allein das Kommando dieser Garde zu bekleiden, worin die 3 Garde-Obristen mit einander abwechseln.

— Zu Waterford in Irland sind Lord Beresford und H. O'Connell zu Parlaments-Mitgliedern erwählt worden. H. O'Connell bat seinen Kollegen, der früher sein Gegner gewesen, ihm zu vergönnen, daß er in gutes Vernehmen mit ihm trete, und die beiden neuen Parlaments-Mitglieder gaben sich die Hand.

Freie Stadt Frankfurt.

Frankfurt, den 22. Aug. Se. Erz. der Hr. Graf von Buol-Schauenstein, k. k. östreich. Staatsminister, und Se. Erz. der Hr. Graf Karl von Buol-Schauenstein, k. k. östreich. Gesandter am großherzogl. badischen Hofe, sind, aus Wien kommend, hier eingetroffen.

Italien.

(Königreich beider Sizilien.)

Neapel, den 4. August. Gestern um 6 Uhr früh wurde die am 31. v. M. im hiesigen Hafen angekommene französische Fregatte Jeanne d'Arc zum Verlehr zugelassen. Der auf ihr befindliche Hussein Pascha, ehemaliger Dey von Algier, stieg um 11 Uhr an's Land; er war von seinem Eidam und von vier andern Personen seines Gefolges begleitet. Er bestieg eine Kutsche, und stattete dem französischen Geschäftsträger und Konsul einen Besuch ab; alsdann begab er sich wieder an Bord der Fregatte, wo ihm der Kommandant Hr. de Le-

tre ein Souper gab, während der Graf de la Ferronnays, der sich gegenwärtig zu Neapel befindet, die ganze Schiffsmannschaft mit Erfrischungen bedienen ließ. In der verfloffenen Nacht ließ der Dey seine kostbarsten Sachen an's Land bringen, und heute wurden 54 verschleierte Frauenzimmer, meistens schwarze, und 4 sehr junge Mädchen, unter einer Bedeckung von 30 Türken, ausgeschifft. Der Dey mit allen seinen Leuten bezog eine Wohnung im Gasthose della Vittoria.

— Se. Maj. der König beider Sizilien hat durch Dekret vom 30. Juli seinen Gesandten beim kaiserl. östreichischen Hofe, Fürsten von Cassaro, zum Minister-Staatssekretär für die auswärtigen Angelegenheiten ernannt.

Niederlande.

Haag, den 19. Aug. Sämmtlichen Gouverneurs derjenigen Provinzen, welche Häfen oder Landungsplätze haben, ist von Seiten des Gouvernements der Befehl zugegangen, französische Kriegs- oder Handelsschiffe, die unter dreifarbigiger Flagge segeln, einlaufen zu lassen, und die Schiffe dieser Nation, die sich bereits in niederländischen Häfen befinden, nicht zu verhindern, diese Flagge aufzupflanzen. (Journ. de la Haye.)

Portugal.

Der Erz-Günstling Graf von Queluz, der seit einem Jahre nach Alfente verwiesen war, ist am 30. Juli zum ersten Male wieder in Lissabon erschienen.

Rußland.

Petersburg, den 11. August. Se. kaiserl. Hoh. der Großfürst Michael Pawlowitsch ist am 3. d. M. in Moskau eingetroffen. Am 5. machte Se. kais. Hoh. den Anfang mit dem Gebrauch des künstlichen Karlsbader Wassers, nachdem Höchstberfelbe Tags zuvor die Anstalt, woselbst die künstlichen Mineralwasser bereitet werden, besehen hatte.

Türkei.

(Aus dem östreich. Beobachter.)

Konstantinopel, den 26. Juli. Die Pforte hat in den letzten Tagen beruhigendere Nachrichten über den Stand der Dinge in Albanien erhalten, welcher noch vor Kurzem ernüliche Besorgnisse veranlaßt hatte. Sie besorgt nicht mehr, daß der Pascha von Scutari mit den auführerischen Albanern gemeinschaftliche Sache mache; die ihr von Mustapha Pascha zugekommenen Versicherungen sind von der Art, daß sie sich der Treue und Unterwürfigkeit dieses Statthalters für versichert hält. Auch zeigt der Großwesir aus seinem Hauptquartier Monastir an, daß es ihm gelungen sey, mehrere Häuptlinge der Albaner mit ihren Truppen durch Auszahlung ihres rückständigen Soldes zum Gehorsam zurückzuführen, und daß er die Hoffnung nähre, auch die übrigen Auführer entweder mit Güte oder mit Gewalt bald wieder zur

Ordnung zu bringen. Inzwischen versäumt die Regierung nicht, dem Großwesir Verstärkungen an Truppen, Artillerie und Munition zuzusenden, um ihn in den Stand zu setzen, gegen jene gefährlichen Meuterer, mit dem erforderlichen Nachdruck zu Werke zu gehen.

Das erste und dringendste Bedürfnis bleibt jedoch die Herbeischaffung der nöthigen Geldmittel zur Befriedigung der sehr bedeutenden Forderungen der Albaner an Goldrückständen. Die zu diesem Ende und zu andern nicht minder dringenden Zahlungen in der Hauptstadt ausgeschriebene außerordentliche Steuer soll sich auf zwanzig Millionen (türkische) Piaster belaufen, die jedoch schwerlich hereingebracht werden dürften, obgleich dabei die Großen des Reichs und die Minister mit 1500 Beuteln, die Ulema mit 900, die verschiedenen Zünfte, jede mit 30 bis 40 Beuteln (der Beutel = 500 Piaster) theilhaftig worden, und die hiesigen Bankiers sich zu einer Beisteuer von 2000 Beuteln bereit erklärt haben. In wie fern die in die Provinzen abgesendeten Kommissäre den gehegten Erwartungen entsprechen werden, ist bei der großen Erschöpfung der meisten dieser Provinzen nicht leicht zu bestimmen.

Verschiedenes.

Ancona, den 11. August. Die wichtigen Ereignisse im Westen Europa's ziehen die ganze Aufmerksamkeit auf sich, und erlauben uns kaum, uns mit etwas Anderm zu beschäftigen. Die griechische Frage, welche noch vor Kurzem sehr lebhaftes Interesse erweckte, scheint über die für Europa folgenreiche Eroberung von Algier, und bei de über die Ereignisse in Frankreich fast ganz vergessen zu seyn; obgleich erstere noch nicht definitiv entschieden ist, und zu den wichtigsten Verhandlungen Anlaß geben muß. Mit Sehnsucht sieht die gesammte griechische Bevölkerung im Südosten Europa's der Entscheidung ihres Schicksals entgegen, und die Ruhe ist lobenswerth, mit welcher sie die fernern Verfügungen der Mächte, und den ihr zuge dachten Souverain erwartet. Nie hat Graf Capodistrias größere Gewalt und Einfluß bei seinen Landsleuten ausgeübt; sie sind ihm unbedingt ergeben, und vollziehen seine Befehle pünktlich, ob ihnen gleich wohl bekannt ist, daß der Präsident unter keiner Bedingung an der Spitze der Regierung bleiben wird, und daß er nur die Einführung einer neuen Verwaltung abwartet, um sich von den Geschäften zurückzuziehen. Der Grund dieser ruhigen Haltung liegt darin, daß die vornehmern, und mit den politischen Verhältnissen vertrautern Griechen mit Zuversicht glauben, daß sie von den vermittelnden Mächten größere Zugeständnisse in Hinsicht auf die Erweiterung ihrer Gränzen erhalten werden, wenn sie sich zur Ordnung geneigt zeigen. Die Errichtung des regulären Militärs und der Marine wird thätig betrieben, und bald wird Griechenland 35,000 Mann (?) reguläre Truppen ins Feld stellen können.

Auszug aus den Karlsruher Witterungs- Beobachtungen.

24. Aug.	Barometer	Therm.	Hygr.	Wind.
M. 7	27 3/10, 0 L.	11,4 G.	54 G.	SW.
M. 1 1/2	27 3/10, 9,8 L.	16,4 G.	48 G.	W.
N. 8	27 3/10, 4 L.	13,5 G.	51 G.	W.

Wenig heiter — trüb.

Psychrometrische Differenzen: 2.0 Gr. - 3.5 Gr. - 3.6 Gr.

Dampfschiffahrt

zwischen Mainz und Mannheim
während
der Monate August, September, Oktober u
November 1830.

Das Dampfschiff Ludwig

fährt während der Monate August und November
von Mainz nach Mannheim
alle geraden Tage, als: den 2., 4., 6., 8., 10., 12.
u. s. f. des Morgens um 7 Uhr;
von Mannheim nach Mainz
alle ungeraden Tage, als: den 1., 3., 5., 7., 9., 11.,
13. u. s. f. des Morgens um 9 Uhr.
Während der Monate September und Oktober
von Mainz nach Mannheim
alle ungeraden Tage des Morgens um 7 Uhr;
von Mannheim nach Mainz
alle geraden Tage des Morgens um 9 Uhr.

Unzeiger.

Zur Feier des höchsten Geburtsfestes Sr. Königl. Hoheit unsers allverehrtesten Großherzogs Leopold wird ein solennes Vogelschießen auf hiesigem Schießhause, welches den 29. d. M., Nachmittags 3 Uhr, seinen Anfang nimmt, und Montage darauf, Abends 6 Uhr, beendigt seyn muß, statt finden. Hiesige und auswärtige Herren Liebhaber werden freundlichst eingeladen, an diesem öffentlichen Vergnügen gefälligen Antheil zu nehmen.

Vorkäufig ist bestimmt, daß in jedem Fall Silbergaben im Werth von 150 Gulden, gegen eine Einlage von 5 fl. 24 kr. pr. Schuß, auf den Vogel gesetzt werden; für den Fall aber, daß die Theilnahme so beträchtlich seyn sollte, daß entweder die Gaben erhöht oder die Einlage verringert werden könnte, wird demzufolge höflich gebeten, von jetzt an bis längstens zum 28. August, Vormittags, sich in einer hierzu im Casinof zum Kaiserischen Kaiser aufgelegten Liste gefälligst als Theilnehmer einzutragen zu lassen, und dann am 29. August, Nachmittags punkt 2 Uhr, zur Verloosung im Schießhause zu erscheinen.

Der Vorstand wird es sich angelegen seyn lassen Alles anzunehmen, was zur Verherrlichung dieses höchsten Festes beitragen kann, und es sich zugleich zur hauptsächlichlichen Pflicht ma-

den, durch Pünktlichkeit und Ordnung die resp. Herren Theilnehmer zu befriedigen.

Karlsruhe, im August 1830.

Der Schützen-Vorstand.

Literarische Anzeigen.

Bei uns ist neu erschienen, und an alle Buchhandlungen versandt:

Blöße der protestantischen Theologie.

Ein nothwendiger Präliminar-Unterricht für alle, die sich dem Studium der Theologie widmen. Von einem Antisupranaturalisten in Heidelberg. (632 Seiten gr. 8., Preis 4 fl. 30 kr. oder 2 Rthlr. 12 Gr.)

Versuch einer Anleitung zur mathematischen Lehrart in der Theologie. (Geheftet. gr. 8. Preis 48 kr. oder 12 Gr.)

Beide Schriften zeichnen sich durch Scharfsinn und Eigenthümlichkeit ihres Lehrvortrags aus.
Mannheim.

Schwan und Gb's'sche
Hofbuchhandlung.

Im Verlage der Unterzeichneten ist erschienen, und durch G. Braun in Karlsruhe, so wie durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Freimüthige Blätter

über

Theologie und Kirchenthum.

Unter Verantwortlichkeit der Verlags-Handlung

herausgegeben

von einer Gesellschaft.

1r Bb. 13 Hefte. Preis jeden Bandes, aus 3 Heften bestehend, 2 Rthlr. 9 Gr. oder 3 fl. 36 kr.

Bei der dormaligen Richtung der theologischen Literatur, die kein Freund der Wahrheit ohne Vernunft sehen wird, wo nicht nur Katholiken und Protestanten sich mit blinder Leidenschaft bekämpfen, sondern unter diesen zwei Partheien — Rationalisten und Supranaturalisten sich feindlich entgegenstehen, bei jenen aber eine gewaltige Faktion die Finsterniß des Mittelalters zurückführen will, hat sich eine Gesellschaft von Männern, die es mit der Wahrheit redlich meinen, vorgenommen: nicht Leute zu bekämpfen, die sich nicht belehren lassen; nicht die Zahl der literarischen Poltergeister und bellenden Blätter um eines zu vermehren, sondern eine Zeitschrift herauszugeben, die die gute Sache der Wahrheit, des Lichtes und der ächten Aufklärung festzuhalten, und die Sache der Wissenschaftlichkeit auf dem Gebiete der Theologie und des Kirchenthums zu verteidigen streben solle. Darum haben sie diesen Blättern den Namen *Freimüthige* gegeben.

Es wird sonach diese Zeitschrift den Gang der Literatur auf dem genannten Gebiete genau beobachten, und dem, was die Zeit ächt Wissenschaftliches hervorbringt, das Wort reden gegen Unvernunft, Verfinsternung und Fanatismus, aber auch die vielen seichten, ärmlichen, vom Geiste der Unduldsamkeit und Barbarei diktierten Produkte, die den Tempel der deutschen, theologischen Literatur wie eine Sündfluth überschwemmen, namhaft machen und streng, jedoch ohne Leidenschaftlichkeit beurtheilen; zugleich aber auch durch eigene, bald kürzere bald längere Abhandlungen den genannten Zweck zu fördern suchen.

Es enthält also diese Schrift

a) Wissenschaftliche Abhandlungen über Gegenstände der Theologie und des Kirchenthums.

b) Kleinere Aufsätze.

c) Rezensionen.

Ein Intelligenzblatt liefert kirchliche und literarische Notizen u. dgl.

Die Zeitschrift erscheint in zwanglosen Hefen zu 9 — 10 Bogen. 30 Bogen machen einen Band aus, der nicht getrennt wird.

Herder'sche Buchhandlung.

Rüppurr, bei Karlsruhe. [Anzeige.] Eschako's, nach dem gleichen Muster, wie solche gegenwärtig von der Großherzoglichen Infanterie getragen werden, sind mehrere Hundert Stücke, zu sehr billigen Preisen, abzugeben bei

Rüppurr, bei Karlsruhe, den 24. August 1830.

Hoyer et Comp.

Karlsruhe. [Remisen.] In der Waldhornstraße Nr. 9 sind zwei Remisen, jede für eine Chaise, vom 1. Sept. an, zu vermieten.

Karlsruhe. [Chaisen feil.] In Haus Nr. 52 der langen Straße stehen 2 Chaisen, in ganz gutem Zustand, zu verkaufen; die eine mit Schwanenhälsen, die andere ist eine neue moderne zweispännige Trofschle, und werden um billigen Preis abgegeben.

Karlsruhe. [Lehrlings-Gesuch.] In eine frequente Konditorei Mannheims wird ein Lehrling gesucht, dessen Eintritt sogleich seyn kann. Nähere Auskunft ertheilt, auf frankirte Briefe, das Zeitungs-Komtoir.

Karlsruhe. [Gesuch.] Ein junger Mann wünscht in einem Landstädtchen in der Nähe von Karlsruhe zur Pflege seiner Gesundheit bei soliden Leuten, gegen billige Bedingungen, in Kost und Logis aufgenommen zu werden. Das Zeitungs-Komtoir sagt das Nähere.

Rheinbischofsheim. [Mundtodtmachung.] Förster Heinrich Reiß von hier ist wegen Vermögensverschwendung im ersten Grad mundtödt gemacht, und unter die Aufsichtspflege des Handelsmanns Michael Durban gestellt worden, ohne dessen Mitwirkung kein in L. N. Gaz 513 bezeichnetes Nachgelassenes mit Förster Reiß gültig abgeschlossen werden kann.

Dies wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.
Reinbischofsheim, den 20. August 1830.
Großherzogliches Bezirksamt.
Jägerschmid.

Offenburg. [Dienst-Antrag.] In einem Vierteljahr ist beim hiesigen Dienst eine Gehülfsstelle mit 350 fl. fixem Gehalt zu besetzen. Vorschriftmäßig befähigte Herren belieben sich, unter Anschluß ihrer Zeugnisse, baldigst bei Unterzeichnetem in frankirten Briefen zu melden.

Offenburg, den 20. August 1830.
Großherzogliche Forstverwaltung.
Rieger.

Abelsheim. [Fahndung.] Der nachsignalirte gefährliche Gauner Isaaß Herrmann von Einboldsheim ist vor ohnfähr vier Wochen von Hause entwichen, und soll mit seinem gleichfalls zwecklos herumziehenden nachsignalisirten Sohne Abraham Hirsch Herrmann sich in die Gegend von Frankfurt gewendet haben.

Dies bringen wir, Behufs der Fahndung, anmtz zur öffentlichen Kenntniß.

Abelsheim, den 16. Aug. 1830.
Großherzogliches Bezirksamt.
Herrmann.

Vdt. Herrmann.

Signalement

des Isaaß Herrmann.	des Abraham Hirsch Herrmann.
Alter: 67 Jahre.	Alter: 27 Jahre.
Größe: 5'.	Größe: 5' 1".
Haare: grau.	Haare: schwarz, dicht und kräftig.
Stirn: hoch.	Stirn: nieder.
Augenbraunen: braun.	Augenbraunen: schwarz.
Augen: braun.	Augen: schwarz.
Nase: stumpf.	Nase: aufgeschulpt.
Mund: mittelmäßig.	Lippen: aufgeworfen.
Zähne lückenhaft.	Zähne: weiß.
Kinn: rund.	Kinn: oval.
Hart: grau.	Hart: schwarz.
Gesichtsfarbe: schwärzlich.	Gesichtsfarbe: schwärzlich.
Abzeichen:	Abzeichen:
Etwas schwere Hand.	Statur: untersezt.

Kleidung.

Schwarzelchener Ueberrock, Keine.
Schwarzelchene Hosen, runden
Hut, schwarzes Halstuch und
Stiefeln. Kann nicht angegeben werden.

Karlsruhe. [Bauakford-Versteigerung.] Dienstag, den 7. September d. J., Vormittags 9 Uhr, wird eine Abtheilungs-Versteigerung der Arbeiten zu dem hohen Orts genehmigten Neubau eines Försterhauses in Dorland auf dem dortigen Rathhause statt finden; wozu man mit dem Bemerkten einladet, daß die Bedingungen, Plan und Kostenüberschlag, letzterer im Betrage von 5056 fl. 35 kr., auf dem Bureau unterzeichneter Stelle täglich eingesehen werden können, bei der Versteigerung selbst aber auch vorgelegt werden.

Karlsruhe, den 20. August 1830.
Großherzogliche Forstverwaltung.
Siehl.

Karlsruhe. [Dehmdgras-Versteigerung.] Das diesjährige Dehmdgras von den auf Grabener und Kusheimer Gemarkung gelegenen 60 Morgen Wiesen wird
Montag, den 30. August d. J.,
auf dem Rathhause zu Graben, — von den ca. 350 Morgen herrschaftlichen Wiesen zu Gottsau
Donnerstag, den 2. September,
früh 6 Uhr, beim rothen Häuschen, — und von den ca. 88

Morgen großen Harbbruchwiesen bei Ettlingen,
Montag, den 6. September,
Morgens 8 Uhr, auf den Wiesen selbst, öffentlich versteigert;
wozu man die Liebhaber hiemit einladet.
Karlsruhe, den 23. August 1830.
Großherzogliche Domainenverwaltung.
Friesenegger.

Dürheim. [Sacklieferung.] Nach höherer Anordnung sollen zum Zweck des Salzverkaufs zu 1 Zentner, 10,000 Stück Säcke zu 1 Zentner Salz angeschafft, und hierwegen Commissionen zur Lieferung hieher eingefordert werden. Es wollen deshalb die Committenten zur Sacklieferung ihre Angebote innerhalb der Frist bis zum

11. September d. J.,
unter der Aufschrift: „Sacklieferung“, an die unterzeichnete Stelle einreichen, an welchem Tage sodann die Lieferung an den Mindestnehmenden, vorbehaltlich hoher Genehmigung, begeben werden wird. Die Festsetzung des Termins zur Ablieferung der Säcke wird vorbehalten, welcher jedoch wenigstens 6 Wochen zuvor, ehe die Lieferung effectuirt werden muß, eröffnet werden solle.

Die franco hieher zu liefernden Säcke müssen von hanknem Berg, dichtem Gewebe mit umgeschlagener Naht, innerhalb mit doppeltem Faden gut genäht, 40 Zoll lang, 15 Zoll breit, neubadisches Dezimalmaaß, angefertigt, und mit 2 Ellen Sackbündel versehen seyn.

Dürheim, den 16. August 1830.
Großherzogliche Salineverwaltung.
v. Althaus. Mangold.

Vdt. Rheinberger.

Sinsheim. [Schäferei-Verleihung.] Die Schäferei zu Daisbach, welche zwischen der Grundherrschaft und der Gemeinde gemeinschaftlich ist, wird bis

Montag, den 4. Okt. d. J.,

Vormittags 10 Uhr, in der Behausung des Vogts Streng daselbst mittelst Versteigerung in einen sechsjährigen, Michaelis 1831 anfangenden Pacht begeben werden.

Dieselbe darf mit 200 Stück Schaaften besetzt werden. Der Beständer erhält freie Wohnung, Stall, und Platz zur Aufbewahrung der Pferdfrüchte in der Gemeindefeuer, so wie auch die dritte Garbe von den Pferdfrüchten.

Die weiteren Bedingungen werden bei der Versteigerung bekannt gemacht werden.

Sinsheim, den 19. Aug. 1830.
Großherzogliches Amtsrevisorat.
Leibfried.

Deschelbronn. [Versteigerung.] Freitag, den 27. dieses Monats, Vormittags 8 Uhr, werden auf dem Rathhause dahier von Seiten des Ortsvorstands

3 Kälber, 4 Stiere, 18 Kinder, 5 Küh, 1 gemästeter Farnen, 2 Läuferfische, 11 Wannen Heu und 645 Dinkelgarben,

im Exekutionswege, gegen gleich baare Bezahlung, versteigert; wozu die Liebhaber eingeladen sind.

Deschelbronn, den 17. August 1830.
Der Ortsvorstand.

Emmendingen. [Frucht- und Wein-Versteigerung.] Freitag, den 3. Sept. d. J., Vormittags 10 Uhr, werden bei unterzeichneter Stelle

ca. 250 Sester Weizen,
500 „ Haber und
115 Saum 1828r Gefällweine

gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Emmendingen, den 19. Aug. 1830.
Großherzogliche Domainenverwaltung.
Hoyer.

Lahr. [Lehengut-Verkauf oder Verpachtung.] Donnerstag, den 23. Sept. d. J., Vormittags 9 Uhr, wird mit dem von Jakob Stork zu Meisenheim heimgefallenen 64. Ester großen Lehngut, daselbst im Wirthshause zum Hechten, ein Veruch mit dem Verkauf zu Eigenthum und gleichzeitig in Pachtung vorgenommen werden; was hiermit zur Kenntniß allenfalliger Liebhaber gebracht wird.

Lahr, den 19. Aug. 1830.

Großherzogliche Domainenverwaltung.
Staib.

Wolfsach. [Kloßstammholz-Versteigerung.] Donnerstag, den 26. Aug. d. J., Vormittags, werden im Kranzwirthshause vor Seebach

ca. 1090 Stämme

Gemeinholz, Befremt-, Holländer- und Tromholz aus der Ripolzauer Gemeinwaldung gehauener auf dem Gerüste versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen sind.

Wolfsach, den 19. Aug. 1830.

Oberforstamt Wolfsach.
Lafberg.

Heidelberg. [Versteigerung.] Mittwoch, den 15. September d. J., Vormittags 9 Uhr, werden in dem hiesigen Lagerhause

30 Suronen China regia

in Partien öffentlich versteigert, und gegen baare Zahlung dem Meistbietenden ohne Requisitionsvorbehalt zugeschlagen; wozu die Liebhaber hiermit eingeladen werden.

Heidelberg, den 16. August 1830.

Großherzogliches Stadtmagistrat.
Hanmann.

Bretten. [Dinkel-Versteigerung.] Montag den 30. dieses, Nachmittags 2 Uhr, werden auf dem herrschaftlichen Speicher zu Jöhlingen

200 Malter Dinkel,

und Dienstag, den 31. dieses, um dieselbe Stunde, auf dem herrschaftlichen Speicher zu Jänsenhäusen,

200 Malter Dinkel,

neues Maas, versteigert, und bei annehml. Geboten sogleich zugeschlagen.

Bretten, den 16. August 1830.

Großherzogliche Domainenverwaltung.
Schmidt.

Heidelberg. [Schulden-Liquidation.] Gegen der bürgerlichen Einwohner und Bauersmann Jakob Weeber in Aleneudorf hat man Saut erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Mittwoch, den 29. Sept. d. J.,

Morgens 9 Uhr, dahier festgesetzt. Sämmtliche Gläubiger derselben werden daher aufgefordert, an besagtem Tag und Stunde um so gewisser ihre Forderungen richtig zu stellen, als sie sonst von der Sautmasse ausgeschlossen werden.

Heidelberg, den 10. Aug. 1830.

Großherzogliches Oberamt.
Christ.

Vdt. Gruber.

Kastatt. [Schulden-Liquidation.] Es wird gegen die Ehefrau des Bürgers und Bierbrauers Lorenz Nagel von Muggensturm, Maria Anna, geborne Bächler aus Malsch, der Sautprozeß erkannt, und zur Schuldenliquidation Termin auf

Dienstag, den 14. Sept. d. J.,

Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Kanzlei festgesetzt, allwo deren Gläubiger, unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse, ihre Forderungen gehörig richtig zu stellen haben.

Kastatt, den 11. Aug. 1830.

Großherzogliches Oberamt.
Mainhard.

Vdt. Piuma.

Kastatt. [Schulden-Liquidation.] Sämmtliche Gläubiger des jüngst verstorbenen Bürgers und Ackermanns Georg Späth Franzens Sohn von Muckensturm werden an- durch aufgefordert, ihre Ansprüche an die verschuldete Verlassenschaft des Genannten am

Mittwoch, den 15. September d. J.,

früh 8 Uhr, um so gewisser bei unterfertigter Stelle anzumelden, als sonst bei der Liquidation auf die sich nicht Angemeldeten keine Rücksicht genommen, und bei dem erlassen werdenden Ordnungsbescheid gegen sie der Ausschluß von der Sautmasse erkannt werden solle.

Kastatt, den 12. Aug. 1830.

Großherzogliches Oberamt.
Müller.

Vdt. Babo.

Offenburg. [Schulden-Liquidation.] Zur Schuldenliquidation der nach Nordamerika ausgewanderten Ambros Winterhalter'schen Eheleute zu Weyer ist Tagfahrt auf

Montag, den 30. August d. J.,

Vormittags, vor dem Theilungskommissär zu Weyer angeordnet.

Deren sämmtliche Gläubiger werden daher aufgefordert, ihre Forderungen, unter Vorlage der Beweisurkunden, an besagtem Tag zu liquidiren, indem sie sonst später nicht mehr berücksichtigt werden würden.

Offenburg, den 17. August 1830.

Großherzogliches Oberamt.
Doff.

Lahr. [Die Unterpandebuch-Erneuerung von Lahr betr.] Da auf das Ausschreiben vom 30. Mai l. J. im Anzeigebblatt vom 9. Juni l. J. Niemand sich gemeldet hat, so wurden die dort verzeichneten Obligationen in dem Unterpandebuche gestrichen.

Lahr, den 11. Aug. 1830.

Großherzogliches Bezirksamt.
Lang.

Neustadt. [Ebitalladung.] Joseph Höfler von Untertenzkirch, welcher sich im Jahr 1807 zum Betrieb des Holzuhrenhandels nach Spanien begab, und von dem man seither nichts mehr in Erfahrung bringen konnte, wird anmit aufgefordert, sich dahier

innen 12 Monaten

zu melden, und sein ihm angefallenes Vermögen von 175 fl. anzuerkennen, widrigenfalls dasselbe seinen nächsten Verwandten, gegen Kaution, verabsolgt wird.

Neustadt, den 5. Aug. 1830.

Großherzog. Vdt. F. F. Bezirksamt.
Fernbach.

Karlsruhe. [Anzeige.] Da ich von der Großherzoglichen Polizeidirektion als Eicher der trockenen Frucht-Maasse aufgestellt bin, so mache ich hierdurch bekannt, daß die Gefäße neu und alt, nach dem Gesetz geeicht werden bei

Wilhelm Bürger,

wohhaft in der langen StraÙe Nr. 132,
der Stadt Freiburg gegenüber.